

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisvorstand	nicht öffentlich	Vorberatung	23.02.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	02.03.2026

Tagesordnungspunkt:

Projekt IKZ KI zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zum Thema "künstliche Intelligenz" (KI) im Landkreis Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt die Teilnahme an dem Förderprojekt Interkommunale Kooperation „Wissensmanagement durch KI“ gemeinsam mit den Städten Andernach, Bendorf und Mayen sowie den Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel und Weißenthurm.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen im Rahmen des Förderprojektes abzugeben und Vereinbarungen zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, die gemeinsame Ausschreibung, Einführung und Projektsteuerung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit federführend zu betreuen.
4. Die benötigten Haushaltsmittel für die Zeit nach Ablauf des Förderzeitraumes sind in den künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Sachlage:

Die kommunalen Verwaltungen stehen vor erheblichen strukturellen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Sicherung und des Erhalts von Erfahrungs- und Verwaltungswissen. In den kommenden Jahren ist mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl altersbedingter Personalabgänge zu rechnen. Gleichzeitig erschweren der Fachkräftemangel und kurze Übergabezeiten eine geordnete Wissensweitergabe. Parallel dazu sind in den Verwaltungen umfangreiche digitale Datenbestände (E-Mails, Fileablagen, Dokumentenmanagementsysteme) entstanden, welche wertvolles Wissen enthalten, jedoch aufgrund historisch gewachsener Ablagestrukturen und rein schlagwortbasierter Suchfunktionen nur eingeschränkt nutzbar sind. Um dieses Wissen nutzbar zu machen, planen wir im Rahmen einer Kooperation mit den Städten Andernach, Bendorf und Mayen und den Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel und Weißenthurm die gemeinsame Einführung eines KI-gestützten Wissensmanagementsystems vor dem Hintergrund der Förderkulisse des Landes Rheinland-Pfalz bei einer interkommunalen Zusammenarbeit. Wir, als Landkreis Mayen-Koblenz, agieren als federführende und antragstellende Kommune.

Das KI-Tool soll vorhandenes Wissen aus unterschiedlichen Datenquellen semantisch erschließen, durchsuchbar machen und kontextbezogen auswerten. Daneben soll es für die teilnehmenden Kommunen möglich sein, KI-Agenten zu erstellen und diese auch untereinander austauschen zu können. Ein KI-Agent wird dabei auf Basis eines Sprachmodells erstellt und ermöglicht es den Mitarbeitenden, über grundsätzliche Vorgaben

und Voreinstellungen Inhalte generieren zu können, die wesentlich genauer auf den jeweiligen Zweck zugeschnittene sind, als dies über ein traditionelles Sprachmodell ohne größere Vorarbeiten in der jeweiligen Eingabe möglich ist. Die Mitarbeitenden können sich so recht einfach Assistenten anlegen, die sie bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen, und diese dann immer wieder verwenden.

Die Kooperation der Gebietskörperschaften umfasst insbesondere:

- Gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung
- Parallele Einführung in allen beteiligten Verwaltungen
- Begleitung durch eine gemeinsame Projektgruppe
- Regelmäßigen fachlichen Austausch
- Anlage einer Datenbank von KI-Agenten, die von den einzelnen Kommunen konfiguriert und allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.

Informationen zur Förderung:

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat dem Mehrwert der Interkommunalen Zusammenarbeit mit seinen Fördergrundsätzen vom 31.05.2024 Rechnung getragen und eine Pilotförderung installiert. Im Kontext der ins Leben gerufenen Fördermöglichkeiten ist beabsichtigt, ein interkommunales Kooperationsprojekt im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu starten, welches laut den Fördergrundsätzen auf fünf Jahre ausgelegt sein muss, um förderfähig zu sein.

Der Förderzeitraum der Pilotförderung beträgt zwei Jahre ab Bewilligung. Die Fördersumme beträgt voraussichtlich 420.000 €. Bei 10 teilnehmenden Gebietskörperschaften und einer Förderdauer von 2 Jahren entfallen damit 21.000 € auf jede Kommune pro Jahr. Der derzeitige Förderaufruf läuft bis zum 15.06.2026, wobei die entsprechenden Gremienbeschlüsse auch nach diesem Datum nachgereicht werden können.

Die Förderung erfolgt nur, wenn ein entsprechender Beschluss der Entscheidungsgremien der beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit vorliegt, in dem der Gegenstand des IKZ-Projekts und die mit dem IKZ-Projekt angestrebten Ziele, geplanten Einsparungen und dem Zeitraum der Realisierung festgelegt sind.

Innerhalb der ersten sechs Monate nach Bewilligung ist von den beteiligten Kommunen eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Zusammenarbeit rechtlich geregelt wird. In dieser Vereinbarung ist insbesondere der interne Mittelausgleich zu regeln.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Eine belastbare Bezifferung der Projektkosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung konkretisiert werden können. Die Finanzierung des Projektes soll in den ersten zwei Jahren nach Möglichkeit überwiegend über die beantragten Fördermittel erfolgen, auch eine ausschließliche Förderung über die beantragten Fördermittel in diesem Zeitraum ist möglich.

Nach Auslaufen der Förderung sind die dann entstehenden laufenden Kosten in den Haushalten der beteiligten Kommunen zu veranschlagen. Das Projekt ist dabei nach den Förderrichtlinien auf eine Dauer von mindestens 5 Jahren anzulegen.

Das bedeutet, dass in den Jahren ab 2028 bis mindestens 2031 die Bereitschaft bestehen muss, den auf den Landkreis Mayen-Koblenz entfallenden Anteil der Förderung von 21.000 € / Jahr in den Haushalten bereitzustellen.

Anlagen:

keine

